

## **Erstattungsfähigkeit von PSA-Untersuchungen bei Stomaträgern IGeL (Individuelle Gesundheitsleistung)**

**→ Interessant speziell für Stomaträger, bei denen aufgrund des chirurgischen Eingriffs eine Abtastung der Prostata über den Enddarm (= rektal) nicht mehr möglich ist!**

*Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Kostenübernahme von PSA-Tests oder anderer Früherkennungsmaßnahmen hinsichtlich Prostatakrebs hatten wir vor etlichen Jahren beim Berufsverband der deutschen Urologen e.V. (BDU) um eine Stellungnahme gebeten.*

*Zusammengefasst erhielten wir folgende Informationen, die uns nach erneuter Anfrage 2017 von Dr. A. Schroeder (Präsident) und Dr. P. Kühne (Schatzmeister) bestätigt wurden.*

### **Hinweise vom Berufsverband der Urologen**

Unstrittig ist, dass auch Stomaträger ein generelles Anrecht auf Krebs-Früherkennungsuntersuchungen haben. Allerdings gibt es keine gesetzliche Regelung, dass bestimmte Untersuchungen, die nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gehören, z.B. für Stomaträger erstattet werden (müssen). **Dies liegt im Ermessen jeder einzelnen Kasse**; aus Kulanz wäre eine Erstattung nach individueller Prüfung aber möglich - daraus kann aber kein genereller Anspruch abgeleitet werden.

**PSA = prostata-spezifisches Antigen, ein Tumormarker**

Das Problem, die normale Früherkennungsuntersuchung auf rektalem Wege bei Stomaträgern nicht durchführen zu können, ist bekannt. Dennoch rechtfertigt es nicht den Wunsch der Patienten, eine PSA-Bestimmung zu Lasten der GKV durchzuführen. Die Versicherten sollten in diesen Fällen im Voraus bei ihrer Krankenkasse anfragen, ob die Kosten übernommen werden; Erstattungswünsche im Nachhinein sind oft vergebens.

Die Laborkosten für die PSA-Untersuchung können sich wie folgt zusammensetzen:

- „1-Beratung“ mit GOÄ-Satz 2,3 = 10,73 €
- „3908.H3-PSA“ mit GOÄ-Satz 1,15 = 20,11 €
- Blutabnahme „250“ mit GOÄ-Satz 2,3 = 4,20 €

Evtl. wird vom Urologen aber auch eine „Komplexgebühr“ (Zusammenfassung verschiedener Leistungen) abgerechnet.

**Bei den „IGeL“ wird ein Vertrag mit dem Arzt abgeschlossen - d.h. der Patient leistet zumindest eine Unterschrift!**

Bei diesen Untersuchungen handelt es sich um „individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL), die von den gesetzlichen Kassen nicht übernommen werden. Allerdings muss der Patient vor der Untersuchung im Gespräch mit dem Arzt einen Vertrag nach GOÄ abschließen, wo mit der Einwilligung und Unterschrift des Patienten Art und Umfang der Untersuchungen sowie die Kosten festgelegt werden. Dort ist auch ein Hinweis, dass keine Erstattungspflicht durch die GKV besteht. Falls es doch zu einer Kostenübernahme durch die GKV kommt, werden meist nur die Kosten (ca. 11-12 €) erstattet, die angefallen wären bei Behandlung im Rahmen des EBM („Einheitlicher Bewertungsmaßstab“, das Vergütungssystem der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung).

Selbstverständlich bleibt bei Ablehnung durch die Kasse dem Patienten ein Widerspruch unbenommen sowie die Überlegung, einen Kassenwechsel anzustreben. Wer über einen Kassenwechsel nachdenkt, sollte vor Eintritt in die neue Kasse die Kostenübernahme des PSA-Tests im Rahmen der Vorsorge abklären und sich schriftlich bestätigen lassen.

**Aussage Krebsinformationsdienst bezüglich Früherkennung:** Zur Frühdiagnose von Krebserkrankungen gesunder, beschwerdefreier Personen sind die bisher zur Verfügung stehenden Tumormarker nicht geeignet. Zu viele Kranke würden nicht erkannt (mangelnde Sensitivität), zu viele Gesunde fälschlich als krank eingestuft und unnötig beunruhigt sowie überflüssigen Abklärungsuntersuchungen ausgesetzt (mangelnde Spezifität).

Wer nähere, unabhängige und seriöse Informationen zum Thema Früherkennung von Prostatakrebs sucht, kann im Internet unter folgenden Adressen weitere Informationen nachlesen:

<http://www.krebsinformation.de/wegweiser/iblatt/iblatt-psa-test.pdf>

[https://www.krebshilfe.de/fileadmin/Downloads/PDFs/Praeventionsfaltblaetter\\_Fruererkennung/428\\_Prostatakrebs.erkennen.pdf](https://www.krebshilfe.de/fileadmin/Downloads/PDFs/Praeventionsfaltblaetter_Fruererkennung/428_Prostatakrebs.erkennen.pdf)

<http://www.aezq.de/mdb/downloads/kip/krebs/prostata-frueherkennung-kip.pdf>

<https://www.gesundheitsinformation.de/der-psa-test-zur-frueherkennung-von-prostatakrebs.2066.de.html?part=frueherkennung-sy#w5o5>

**Hinweis:** Das Vorlegen von Beiträgen und Erfahrungsberichten aus der ILCO-PRAXIS zu diesem Thema kann „Wunder bewirken“ und hat schon manche Kasse zum Einlenken bewogen - selbst ohne die Drohung, über einen Kassenwechsel nachzudenken. Auch dieses Informationsblatt ist eventuell eine Hilfe, wenn die Kostenübernahme einer PSA- oder anderen Prostata-Früherkennungsuntersuchung zur Debatte steht.



... eine aktive Gemeinschaft - auch für Sie!

**Wir sind da für Stomaträger** (Menschen mit künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung) **und Menschen mit Darmkrebs.**

© Deutsche ILCO e.V. - 11/2017

Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung – auch auszugsweise – ist nur unverändert und unter Nennung der Quelle sowie der Genehmigung des Herausgebers gestattet.